



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

2. Schulhaushalt.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

vollzog sich vielmehr ganz allmählich, schritten doch z. B. einzelne Bezirke erst im Jahre 1922 zur Bildung der gesetzlich vorgesehenen Bezirksschuldeputationen und -schulausschüsse. Daher war die Schulverwaltung für die Übergangszeit auf die Mitarbeit der bisherigen Deputationen usw. angewiesen. Selbst die Zentrale Deputation für Schulwesen trat erstmalig im März 1921 zusammen.

Daher bedeutete es eine nicht zu unterschätzende Erleichterung der ersten Arbeiten der Schulverwaltung, daß Stadtschulrat Geheimrat Dr. Fischer bis zur Wahl des Stadtschulrates für das Volksschulwesen ebenso im Amte verblieb wie Stadtschulrat Dr. Reimann für das höhere Schulwesen. Das Dezernat für das Fach- und Fortbildungsschulwesen übernahm Stadtrat Dr. Dominicus. Die ersten Monate der Tätigkeit der Deputation für das Schulwesen waren ausgefüllt durch die politischen Kämpfe um die Wahl des ersten Stadtschulrats. Erst im Januar 1921 einigte sich die Mehrheit des Stadtparlaments auf Wilhelm Paulsen aus Hamburg. Die Wahl der drei Magistratsoberschulräte erfolgte im Juli 1921.

Als Paulsen gegen Ende des Jahres 1924 aus dem Amte schied, übernahm Stadtrat Benecke vertretungsweise das Amt des Stadtschulrats zugleich mit dem des Magistratsoberschulrats für höhere Schulen. Er führte die Geschäfte bis zur Wahl des neuen Stadtschulrats im November 1926. Zum Stadtschulrat wurde der bisherige Dezernent für das Volksschulwesen, Magistratsoberschulrat Jens Nydahl, gewählt, und kurz darauf wurden auch die Stellen der Magistratsoberschulräte neu besetzt. Es erhielt das Dezernat für das höhere Schulwesen der Oberstudiendirektor des Weißenseer Realgymnasiums Heyn und das Dezernat für das Volks- und Mittelschulwesen Dr. Fischer, bisher Magistratsschulrat im Bezirk Lichtenberg.

Schulhaushalt.

Einen Überblick über die finanzielle Seite der Entwicklung des Berliner Schulwesens seit Bildung der Einheitsgemeinde gewinnt man am ehesten durch eine vergleichende Betrachtung der ihm zugewiesenen Kapitel und Abteilungen des städtischen Haushaltsplans. Dabei kann man sich, weil es sich überwiegend um einen Bedarfsetat handelt, (die Einnahmen decken nur etwa 20 % des Gesamtbedarfs), auf die Vergleichung der Ausgabekosten in den einzelnen Jahren beschränken, zumal auch über die Schulgeldeinnahmen an anderer Stelle dieses Buches ausführlich berichtet wird.

Einige Bemerkungen über den Aufbau des Berliner Schulhaushalts seien vorausgeschickt. Entsprechend der an anderer Stelle geschilderten Organisation der Schulverwaltung ist auch der Schulhaushalt bezirksweise gegliedert. Es enthalten demgemäß sämtliche Bezirksetats ein Kapitel über Schulwesen, und innerhalb dessen Abteilungen für Volksschulen, Mittelschulen, höhere Lehranstalten und selbständige Turnhallen. Darin sind die laufenden und einmaligen

Mittel für den persönlichen und sächlichen Bedarf der verschiedenen Schulgattungen vorgesehen. Die persönlichen Aufwendungen sind im wesentlichen durch die gesetzlichen Vorschriften und die im Anschluß daran ergangenen Gemeindebeschlüsse für das gesamte Stadtgebiet einheitlich abgegrenzt. Für die Höhe der Ansätze für sächliche Aufwendungen in den Bezirksschulhaushalten bestimmt der Magistrat im Benehmen mit der zentralen Schulverwaltung alljährlich Einheitssätze, die eine gleichmäßige Verteilung der Mittel nach einem bestimmten Schlüssel (Klassenzahl, Schülerzahl) auf die Bezirke ermöglichen sollen.

Allmählich hat sich jedoch das Bedürfnis fühlbar gemacht, neben den bezirksweise zu bewirtschaftenden Beträgen auch im zentralen Haushaltsplan der Stadt Mittel für Schulzwecke bereit zu stellen, insbesondere für solche Angelegenheiten, die nur von zentraler Stelle aus verwaltet werden können, und für neu an die Verwaltung heran tretende Aufgaben, bei denen noch nicht feststeht, ob und in welchem Umfange die Bezirke an ihrer Lösung teilnehmen werden. Aus kleinen Anfängen ist so im Laufe der letzten Jahre ein besonderer Zentralhaushalt entstanden, der für 1928 in Einnahme mit 60 000 RM. und in Ausgabe mit $4\frac{3}{4}$ Millionen schließt. Er umfaßt unter anderem Posten für Versuchsschulzwecke, Lehrerfortbildung, Studienreisen, Schullandheime, daneben aber aus verwaltungstechnischen Gründen auch Beträge, die an sich in den Bezirksschulhaushalt gehören, und nur deswegen im Zentralhaushalt erscheinen, weil der tatsächliche Bedarf der einzelnen Bezirke erst zu Beginn des Haushaltsjahres oder in dessen Verlauf ermittelt werden kann. Die Bewirtschaftung der im Zentralhaushalt vorgesehenen Ansätze liegt der Deputation für Schulwesen ob, der es auf diesem Wege möglich ist, in gewissen Grenzen auch nach erfolgter Annahme des Gesamthaushaltsplans noch den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Bezirke durch Sonderzuwendungen Rechnung zu tragen und so ausgleichend zu wirken.

Überblicken wir nun die Gesamtheit der Aufwendungen für das Schulwesen, wie sie sich sowohl aus den Bezirksschulhaushalten als auch dem Zentralhaushalt für die einzelnen Jahre ergibt, so stellt sich heraus, daß die Rechnungsjahre 1921—23 mit ihrem falschen Millionen- und Milliardenklang bei einem Vergleich außer Betracht bleiben müssen. Ungeachtet der vielstelligen Haushaltszahlen herrschte damals auch in den Schulen bitterste Not; oft konnte nicht einmal das Allernotwendigste für die Erhaltung der Gebäude, Geräte und Unterrichtsmittel bereitgestellt werden.

Der erste Haushalt in fester Währung für das Jahr 1924 bringt an Ausgaben für:

Volksschulen	32 103 010 RM.
Mittelschulen	1 602 150 RM.
Höhere Lehranstalten	17 630 130 RM.
Selbständige Turnhallen	218 200 RM.
Insgesamt:	51 553 490 RM.

bei einer Gesamtausgabe des städtischen Haushalts von 412 882 010 RM. Immerhin betragen also die Ausgaben für Schulzwecke in diesem

Schulhaushalt

ersten Jahre einer festen Währung fast 12,5 % der Gesamtausgaben der Stadt.

Die Ausgaben der Schulen wachsen dann,

und zwar für persönliche für sächliche Zwecke

1924 mit 51 353 490 RM.	40 957 169 RM.	10 396 321 RM.
1925 auf 76 465 350 RM.	58 869 830 RM.	17 595 520 RM.
1926 auf 94 332 350 RM.	73 677 440 RM.	20 654 910 RM.
1927 auf 98 861 170 RM.	79 401 510 RM.	19 459 660 RM.

und erscheinen für 1928 mit 150 000 000 RM. im Etat.

Sie betragen für den Kopf des Schülers:

1924 bei 402 479 Kindern	127,60 RM.
1925 bei 379 107 Kindern	201,70 RM.
1926 bei 383 293 Kindern	246,10 RM.
1927 bei 380 409 Kindern	281,14 RM.
1928 bei 372 204 Kindern	403,00 RM.

Die persönlichen Kosten sind also gegen 1924 um 94 %, die sächlichen nur um 87,8 % gestiegen.

Da eine wesentliche Vermehrung des Lehrpersonals nicht eingetreten ist (Gesamtzahl der Lehrpersonen nach dem Stande vom 1. Mai 1924 14 962, vom 1. Mai 1927 15 523) ist die Steigerung der persönlichen Aufwendungen hauptsächlich auf die inzwischen stattgefundenen Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Besonderes Interesse dürften die persönlichen Volksschullasten wegen der Beteiligung des Staates an ihrer Aufbringung beanspruchen. An Beiträgen zur Landesschulkasse waren aufzubringen:

		Das staatliche Beschulungsgeld betrug	Mithin Nettoleistung der Stadt
1924	33 448 943,30 RM.	9 937 062,40 RM.	23 811 881 RM.
1925	37 502 213,90 RM.	10 294 164,00 RM.	27 208 050 RM.
1926	38 382 877,00 RM.	9 229 404,00 RM.	29 153 473 RM.
1927	39 938 570,65 RM.	9 029 428,80 RM.	30 909 142 RM.

An Dienstbezügen einschließlich der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge wurden an die Volksschullehrpersonen gezahlt:

1924	43 703 284,74 RM.	Davon ab Nettoleistung der Stadt (s.o.) ergibt den staatlichen Anteil von:	19 891 403,74 = 45,5 %
1925	49 545 321,29 RM.		22 337 271,29 = 45,0 %
1926	50 785 110,10 RM.		21 631 637,10 = 40,6 %
1927	rund 51 000 000,00 RM. *)		20 090 858,00 = 40,0 %

Berücksichtigt man noch den zugunsten der Landesschulkasse gekürzten Anteil Berlins an dem Aufkommen an Einkommens- und Körperschaftssteuern mit rund 4 700 000 RM., so verringert sich der Staatsanteil für 1927 auf 30 %.

Die allmähliche Verringerung des staatlichen Anteils ist auf das Sinken der Kinderzahl und der Durchschnittsklassenbesuchsziffer von 305 585 bzw. 34,28 am 1. Mai 1924 auf 289 165 bzw. 33,34 am 1. Mai 1927 bei ziemlich gleichbleibender Stellenzahl zurückzuführen.

Die Besoldungskosten der Hilfslehrkräfte, deren Dienstbezüge

*) Die zum 1. 10. 1927 eingetretenen Gehaltserhöhungen sind in dieser Zahl noch nicht enthalten.

Schulhaushalt

nach den Vorschriften des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes bemessen werden, sind dabei noch nicht berücksichtigt, sie betragen:

1924	3 087 064 RM.
1925	2 872 278 RM.
1926	3 935 430 RM.
1927	5 149 860 RM.

Die persönlichen Aufwendungen für die an 30 Mittelschulen Groß-Berlins tätigen Lehrkräfte fallen gegenüber den hohen Zahlen der Volksschulen nicht ins Gewicht. An den Beiträgen zur Landesmittelschulkasse hatte die Stadt aufzubringen z. B. 1927 nur rund 3 400 000 RM.

Die Dienstbezüge der an höheren Lehranstalten tätigen Lehrkräfte betragen in diesen Jahren:

	Festangestellte	Hilfskräfte
1924	12 854 250 RM.	1 476 800 RM.
1925	21 261 520 RM.	2 125 360 RM.
1926	25 419 020 RM.	3 195 900 RM.
1927	26 350 470 RM.	3 491 370 RM.

Bei den sächlichen Aufwendungen nehmen die Kosten der Unterhaltung der Schulgebäude einschließlich Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Heizung einen besonders großen Umfang ein. Sie betragen:

für 1924	8 162 774 RM.
für 1925	10 023 455 RM.
für 1926	11 628 430 RM.
für 1927	11 088 370 RM.

der gesamten sächlichen Kosten. Wegen der Kosten von Schulneu- und größeren Umbauten wird auf den betreffenden Abschnitt dieses Buches verwiesen. Von Interesse dürfte indessen auch an dieser Stelle sein, daß in den Jahren 1920—1927 rund 5 000 000 M. für Schulbauzwecke verwendet worden sind.

Für die übrigen Sachaufwendungen waren im wesentlichen die oben erwähnten vom Magistrat festgesetzten Einheitssätze maßgebend. Für das Haushaltsjahr 1924 hatte man für deren Festsetzung nach beendeter Inflation zunächst keinen näheren Anhalt. Es blieb daher nur übrig, auf die Ansätze des letzten Vorkriegsschulhaushalts für Alt-Berlin (von 1914) zurückzugreifen, die indessen ungeachtet der geringen Kaufkraft der Rentenmark wegen der schwierigen Finanzlage der Stadt noch nicht einmal in vollem Nennwertbetrage übernommen werden konnten. So kann es nicht in Erstaunen setzen, daß die für 1924 im Haushalt bereitgestellten Mittel für die während der Kriegs- und Nachkriegszeit zum Teil völlig heruntergewirtschafteten Schulen sich als gänzlich unzulänglich erwiesen.

Die Schulverwaltung hat deshalb von Jahr zu Jahr versucht, eine den tatsächlichen Bedürfnissen der Schule gerecht werdende Erhöhung der Einheitssätze zu erwirken, allerdings vielfach nur zum Teil mit Erfolg, weil die Rücksicht auf die gespannte Finanzlage der Stadt den Gemeindebehörden tunlichste Beschränkung der Ausgaben auferlegte. Immerhin haben, wie nachstehende Übersicht ergibt, die wesentlichsten Ansätze in den Jahren von 1924—1927 Erhöhungen von 100% und mehr erfahren.

Schulhaushalt

Die wichtigsten Einheitssätze für die Aufstellung der Schulhaushaltspläne in den Rechnungsjahren 1924—1927

(Abkürzungen: V = Volksschulen, M = Mittelschulen, H = höhere Schulen)

Bez. d. Ansatzes	1924	1925	1926	1927	1928
1. Freie Lernmittel f. bedürft. Kinder	V. } 33 RM. je Kl. M. } H. }	} 33 RM. je Klasse	} 50 RM. je Kl.	} 75 RM. je Kl.	} wie 1927
2. Lehrmittel	V. } 12 RM. je Kl. und M. } 12 RM. je Schule H. } <small>Ferner bei Physik-, Chemie- und Biologie-Unterricht je Kl. u. Fach 18 RM. a. d. Oberstufe, 6 RM. a. d. Mittelstufe. Bei M entspr. 6 RM.</small>	} wie 1924	} 20 RM. je Kl und } 100 RM. je Schule <small>Ferner bei V. einmalig 150 RM. z. Beschaffung d. durch Min.-Erl. vorgeschr. Lernmittel. Ferner für jede Kl. 1. d. Chemie-, Physik- od. Biologie-Unterr. erteilt wird, sind für diese Fächer auf die Oberstufe 30 RM., auf die Mittelstufe 15 RM. Bei M. entsprechend plus 15 RM.</small>	} wie 1926	} 25 RM. je Kl. und } 100 RM. je Schule <small>Ferner bei V. einm. 150 RM. je Schule. Außerdem bei H. jed. Klasse, in der Physik-, Chemie- od. Biologie-Unterricht erteilt wird, f. jed. d. Fächer a. d. Oberstufe 60 RM., a. d. Mittelstufe 30 RM. Bei M. entspr. 30 RM. je Kl. u. Fach</small>
3. Lehrer- u. Schülerbüchereien	V. } 75 RM. je Schule M. } H. } 200 RM. je Schule	} wie 1924	} V. } 150 RM. je Sch. M. } H. } 200 + 150 = } 350 RM. je Schule a) V. } 38 RM. je ben. M. } Klassenraum H. } 50 RM. je ben. } Klassenraum	} wie 1926	} V. } 225 RM. je Schule M. } H. } 450 RM. je Schule
4. a) Schul- u. Hausgeräte		a) V. } 30 RM. je ben. M. } Klassenraum H. } 40—50 RM.	b) V. } 20 RM. je Kl. M. } H. } 28 RM. je Kl.	} wie 1926	a) V. } 40 RM. je ben. M. } Klassenraum H. } 50 RM. je Kl.
b) Turngeräte		b) V. } 10 RM. je Kl. M. } H. } 20 RM. je Kl.	c) V. } 12 RM. je Kl. M. } H. } 14 RM. je Kl.	} wie 1926	b) V. } 25 RM. je Kl. M. } H. } 35 RM. je Kl.
c) Schwimm- und Spielgeräte		c) V. } 5 RM. je Kl. M. } H. } 10 RM. je Kl.	V. } 25 RM. je Kl. an Normal-, 40 RM. je Kl. an Hilfsschulen } 30 RM. je Werkskl. } bzw. Kursus } + 20 RM. für Instandhaltung	} wie 1926	c) V. } 15 RM. je Kl. M. } H. } 17 RM. je Kl. <small>Für alle Grundschulkl. an Normalschulen 25 RM. je Kl. an Hilfsschulen 40 RM. je Kl.</small>
5. Arbeitsunterricht an der 8. u. 7. Kl. der Volksschule	V. } 10 RM.; an Hilfsschulen 20 RM. je Kl.	} wie 1924	} wie 1926	} wie 1926	} 45 RM. je Kl. oder } Kursus + 30 RM. je } Werkst. f. Instandhalt. d. Werkzeuge
6. Werkstätten-Unterricht	V. } 20 RM. je Werks- M. } klasse bzw. Kursus H. }	} wie 1924	} wie 1926	} wie 1926	} 15 RM. je Kl. + } 5 Pf. je Schüler
7. Kleine Schulbedürfnisse	V. } 7,50 RM. je Kl. u. M. } 4 Pf. je Schüler H. }	} wie 1924	} 10 RM. je Klasse } + 5 Pf. f. j. Schüler	} wie 1926	} 80 Pf. je Schüler
8. Schülerwandrg.	72 RM. je Schule	72 RM. je Schule	40 Pf. je Schüler	wie 1926	

Schulhaushalt

Wie sich die Einheitssätze für die Gesamtheit der Schulen auswirken, zeigt folgendes Beispiel:

Es betragen die Aufwendungen für Unterrichtsmittel im Jahre

1924	946 462 RM.
1925	1 421 426 RM.
1926	1 580 000 RM.
1927	1 411 960 RM. (Rückgang d. Schülerzahl.)

Die Steigerung ist zum großen Teil auch auf die Anforderungen der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen und die Durchführung des Arbeitsschulprinzips in der Volksschule zurückzuführen.

Die Kosten für kleine Schulbedürfnisse, umfassend die Beschaffung von Tinte, Kreide, Tafelschwämmen, Violinsaiten, Streichhölzer, Stempelkasten, sowie der gewöhnlichen Instandhaltung von Violinen betragen insgesamt:

1924	66 900 RM.
1925	64 400 RM.
1926	85 500 RM.
1927	86 800 RM.

Recht stattliche Beträge erforderte auch die Fürsorge der Stadt für bedürftige Kinder sowohl in der Volks- als auch in den Mittel- und höheren Schulen. Nach Art. 145 Satz 3 der Reichsverfassung sind zwar die Lernmittel an den Volksschulen unentgeltlich. Diese Bestimmung kann aber erst dann praktische Bedeutung erlangen, wenn die Beteiligung des Reichs an den dadurch entstehenden Kosten festgelegt ist. Einstweilen gilt daher trotz der Reichsverfassung noch der Rechtssatz, daß die Beschaffung der notwendigen Lernmittel in erster Linie den Eltern und bei deren Unvermögen den Unterhaltspflichtigen obliegt. (Ministerialerlaß vom 7. Mai 1921.) Die Stadt hat aber in der Erkenntnis ihrer besonderen sozialen und kulturellen Aufgaben gegenüber den Kindern der minderbemittelten Volksschichten ohne Rücksicht auf die Rechtslage schon seit Jahren namhafte Beträge bereitgestellt.

1924	ergeben sich aus den Einheitssätzen für die Gesamtheit der Schulen	401 860 RM.
1925	etwa der gleiche Betrag.	
1926	bereits	1 031 900 RM.
1927		1 126 160 RM.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus sind die Haushaltsposten für Schülerwanderungen mehr und mehr verstärkt worden, so daß heute kein Schüler diesen Veranstaltungen wegen der wirtschaftlichen Notlage der Eltern fernzubleiben braucht. Der Gesamtansatz für 1924 und 1925 betrug je 46 500 RM., für 1926 und 1927 je 115 700 RM.

Im Zusammenhang damit mag noch Erwähnung finden, daß seit 1926 für die Beschaffung von Turn- und Schwimmkleidung für bedürftige Schulkinder angemessene Beträge in den Bezirksschulhaushalten vorgesehen sind.

In das Gebiet der sozialen Fürsorge fällt letzten Endes auch der Abschluß eines Kollektiv-Unfallversicherungsvertrages für die Schüler aller Schulgattungen durch die Stadt. An Prämien waren für diesen Zweck im Jahre 1926 103 000 RM., in den Jahren 1927 und 1928 je 160 000 RM. aus städtischen Mitteln zu entrichten.

Von den übrigen Posten des Zentralhaushalts fallen besonders die Aufwendungen für die modernen pädagogischen Aufgaben ins Auge. Hierher gehört zunächst der sogenannte Versuchsschulfonds, der in den letzten Jahren mit 50 000 RM. ausgestattet war. Aus ihm werden die Kosten neuzeitlicher Schulversuche für alle Schulgattungen vor allem auf dem Gebiet des Arbeitsunterrichts bestritten.

Die für Aufgaben der Schulgesundheitspflege einschließlich der Schulzahnklinik notwendigen Summen sind im Haushalt der Gesundheitsverwaltung enthalten. Näheres darüber findet sich im vorletzten Abschnitt dieses Buches.

Im weiteren Sinne darf man hierzu auch die Kosten zur Erhaltung der städtischen Schullandheime rechnen, die sowohl der gesundheitlichen Förderung ihrer Insassen, als auch der Pflege des Gemeinschaftsgedankens unter ihnen dienen soll. 1924 und 1925 standen für diesen Zweck noch keine Mittel zur Verfügung. 1926 erstmalig 41 000 RM., 1927 80 000 RM. Für 1928 mußten infolge Inbetriebnahme 394 000 RM. in den Zentralhaushaltsplan eingestellt werden.

Ferner gehört hierher die für künstlerische Erziehung der Schuljugend bereitgestellte Summe.

Die Stadt veranstaltet seit dem Herbst 1926 mit Hilfe der Staatstheater und der Künstlerorganisationen hochwertige Schüler-vorstellungen und -Konzerte zu Mindest-Eintrittspreisen, deren Besuch ständig im Zunehmen begriffen ist. Die Haushaltsmittel für diesen Zweck mußten daher von 30 000 RM. im Jahre 1926 auf 50 000 RM. im Jahre 1927 und auf 100 000 RM. im Jahre 1928 erhöht werden, wozu noch bei dem letzten Posten 10 000 RM. für Vorstellungen in englischer Sprache kommen.

Einem immer mehr als unentbehrlich anerkannten Hilfsmittel des neuzeitlichen Unterrichts, dem Lichtbild und dem Lehrfilm, wendet die Stadt seit einigen Jahren gleichfalls ein besonderes Interesse zu, was sich aus den dafür in Betracht kommenden Haushaltszahlen ergibt.

1924	waren dafür vorgesehen	23 500 RM.
1925		10 000 RM.
1926		23 500 RM.
1927		38 500 RM.

Für 1928 ist im Hinblick auf die erfolgte Einrichtung eines städtischen Filmseminars zur Ausbildung von Lehrkräften in der unterrichtlichen Verwendung des Lichtbildes und Films eine wesentliche Erhöhung auf 98 000 RM. eingetreten.

Aber alle Aufwendungen für das Schulwesen können nur dann die erhofften Früchte bringen, wenn die Lehrerschaft zur Lösung der

Schulgeld

ständig auftauchenden neuen Erziehungsaufgaben wohl vorbereitet ist. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat die Stadt, ungeachtet der in Berlin vorhandenen zahlreichen staatlichen Bildungsinstitute, von sich aus seit Jahren erhebliche Mittel für die Aus- und Fortbildung ihrer Lehrer bereitgestellt. Insbesondere wendet sie der von der Lehrerschaft gegründeten Diesterweg-Hochschule und dem ihr angegliederten Werklehrerseminar seit Jahren stattliche Beträge zu. Insgesamt betragen die Ausgaben für Lehrerfortbildung

1924	10 000 RM.
1925	78 400 RM.
1926	111 000 RM.
1927	135 000 RM.
1928	201 000 RM.

Ihnen stehen verhältnismäßig nur geringe Einnahmen an Teilnehmergebühren gegenüber.

Zur Lehrerfortbildung im weiteren Sinne gehört auch die Veranstaltung von Studienreisen für Lehrpersonen, der in den letzten Jahren von der Schulverwaltung eine steigende Aufmerksamkeit gewidmet wird, wie sich aus folgenden Haushaltszahlen ergibt.

Aufwendungen für	1924	28 500 RM.
	1925	99 000 RM.
	1926	114 000 RM.
	1927	137 000 RM.

Die angeführten Zahlen sollen nichts anderes sein, als einige besonders bemerkenswerte Stichproben aus dem in Wirklichkeit um vieles differenzierteren Schuletat. Sie werden aber genügen, dem Leser eine Vorstellung vom Aufbau dieses Etats zu geben und ihn zu überzeugen, daß die finanziellen Leistungen der Stadt auf dem Gebiete des Schulwesens, ungeachtet der seit Jahren bestehenden Finanzschwierigkeiten, im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen doch einen recht stattlichen Umfang einnehmen. Man darf daraus wohl mit Recht auf den entschiedenen Kulturwillen der Berliner Gemeindekörperschaften schließen, die bei den Haushaltsberatungen stets von der Überzeugung ausgehen, daß gerade auf kulturellem Gebiete Sparpolitik am wenigsten angebracht ist.

Schulgeld

(mit Wirtschaftsbeihilfen und Stipendien für Studierende).

I. Als Groß-Berlin entstand, gab es in den Bezirken 1—6 und 7—20 viele, ganz verschiedenartige Schulgeldsätze für den Besuch der höheren und mittleren Schulen. Selbst innerhalb eines Bezirks herrschte bei Bemessung des Schulgeldes bunteste Mannigfaltigkeit, falls er mehrere größere Gemeinden umschloß.